

## GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Die JCK Holding GmbH Textil KG (im Weiteren als JCK bezeichnet) und ihre Tochterunternehmen, sowohl im Inland als auch im Ausland, sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt bewusst. Um unsere Aktivitäten in diesem Bereich transparent zu machen, werden die unternommenen Maßnahmen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette zu erkennen und minimieren sowie Verletzungen vorzubeugen, in dieser Grundsatzerklärung beschrieben.

### **Verantwortlichkeit und organisationale Struktur**

JCK ist übergeordnet verantwortlich, Menschenrechte und Umweltbelange in den beteiligten Gesellschaften einzuhalten. Es wurde auf Ebene der JCK Holding ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt, in dessen Verantwortung die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die Überwachung des Risikomanagements liegen. Außerdem haben die JCK-Tochtergesellschaften für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements jeweils eigene Verantwortliche bestimmt, welche an die JCK berichten. Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten werden konzernübergreifend seit November 2022 in einer Arbeitsgruppe koordiniert, der Mitglieder unterschiedlicher Tochterunternehmen mit starker Lieferkettentätigkeit angehören. Die Arbeitsgruppe trifft sich fortlaufend mit wechselnden Themenschwerpunkten, um Anforderungen des LkSG vorzubereiten und umzusetzen.

### **Bekennnis zur Achtung der Menschenrechte**

Um unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verantwortung nachzukommen, orientieren wir uns an folgenden international anerkannten Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- ILO- Kernarbeitsnormen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen

Diese Bestimmungen gelten für die Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmen sowie für das Verhalten gegenüber Geschäftspartner:innen. Sie spiegeln sich in internen Verordnungen, Regelwerken und Policies wider, zu deren Einhaltung sich die eigenen Mitarbeitenden bekennen.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartner:innen, dass sie für die Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien eintreten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt implementieren. Um dies zu realisieren, sind die

Tochterunternehmen mit starken Lieferkettenaktivitäten langjährige Mitglieder der amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI) und verpflichten sich und ihre direkten Geschäftspartner:innen zur Einhaltung des amfori BSCI Code of Conduct. Einzelne Unternehmen innerhalb der JCK haben je nach Bedarf zusätzlich eigene Verhaltenskodexe oder ergänzende Policies implementiert, zu deren Einhaltung sich die eigenen Mitarbeitenden und/oder die direkten Geschäftspartner:innen in der Lieferkette verpflichten.

## **Risikomanagement**

Nur wenn Risiken bekannt sind, können Werkzeuge und Systeme für ihre Verminderung erarbeitet werden. Um Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern systematisch und zielgerichtet zu erkennen, ist die Risikoanalyse daher das zentrale Element unseres Risikomanagements. Dafür haben wir ein risikobasiertes und relevanzorientiertes Vorgehen erarbeitet, mit dem wir auf verschiedenen Ebenen ansetzen, um die Folgen unseres Handelns für Mensch und Umwelt passgenau bewerten zu können.

Beim zweistufigen Aufbau unserer Analyse betrachten wir zunächst abstrakte Risiken, in Bezug auf bestimmte Länder, Branchen und Arbeitsbereiche. Zentraler Faktor ist dabei die Einstufung der Länderrisiken anhand öffentlich zugänglicher Indizes aus den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt. Die quantitativ ausgewerteten internationalen Indizes werden zusätzlich um qualitative Aspekte ergänzt, welche die Betrachtung von Branchenrisiken miteinbeziehen. Die so entstehenden Risikoprofile fassen die potenziellen Gefahren zusammen. Für den eigenen Geschäftsbereich wird noch die Art der Tätigkeit einbezogen. Die so ermittelten abstrakten Risiken werden als sogenanntes Bruttonisiko bezeichnet, das besonders in der Lieferkette Auffälligkeiten zeigt.

Sofern ein erhöhtes Bruttonisiko ermittelt wird, unterziehen wir unsere direkten Zulieferer auf der zweiten Ebene einer Analyse der Nettorisiken. Diese erfolgt anhand externer Sozialaudits und eigener Einschätzungen im Rahmen von Fabrikbesuchen. Diese konkrete Risikoanalyse auf Ebene des einzelnen Betriebs, gibt uns eine Einschätzung der tatsächlichen Risiken. Sie ermöglicht uns, risikobehaftete Zulieferer intensiver zu betreuen und (potenziell) fehlende Maßnahmen zu identifizieren und zu implementieren. Durch die Analysen konnten sowohl verschiedene Risikoländer als auch konkrete Risikobereiche entlang der Lieferkette erkannt werden. Darunter wurden die Bereiche Arbeitszeiten, Arbeitssicherheit sowie Lohn- und Abfindungszahlungen als besonders risikoreich eingestuft.

Die abstrakten und konkreten Risikoanalysen werden auf den unterschiedlichen Ebenen fortan mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen durchgeführt. Wir arbeiten daran, die Risikoanalyse als Teil des Risikomanagements kontinuierlich weiterzuentwickeln und noch stärker in unsere Geschäftsprozesse einzubeziehen.

## **Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen und Verletzungen vorzubeugen, sie zu minimieren oder zu beenden, ergreifen wir Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um Umwelt- und Menschenrechtsstandards zu gewährleisten. Dabei spielen die Mitgliedschaften unserer Tochterunternehmen bei amfori BSCI eine wichtige Rolle, um mit den Audits und darauf aufbauenden Verbesserungsmaßnahmen zur Einhaltung der relevanten Standards beizutragen. Sie sollen zum einen den Status quo verbessern und zudem auch menschenrechtlich

bedenkliche Problematiken präventiv vermeiden. Unser Ziel liegt darin, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und ihr Eintreten zu vermeiden.

Besonders hervorzuheben sind folgende Maßnahmen zur Prävention (die auf JCK- und/oder Tochterebene implementiert wurden):

- Die Publizierung dieser Grundsatzerklärung
- Die Festlegung der Verantwortlichkeiten zur Überwachung des Risikomanagements durch Ernennung des konzernweiten Menschenrechtsbeauftragten und LkSG-Koordinatoren in Tochterunternehmen mit starker Lieferkettentätigkeit sowie deren regelmäßigem Austausch und Vernetzung
- Die Ausweitung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Die Ergänzung interner Verhaltensregeln
- Die Durchführung einer mehrstufigen Risikoanalyse, zur Identifikation potenzieller Risiken
- Die Weiterentwicklung der Vertragsbedingungen (mit Lieferanten) im Hinblick auf die LkSG-Anforderungen
- Die risikobasierte Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen
- Die Etablierung von Beschwerdemechanismen (übergeordnet und auf Ebene der Tochterunternehmen)

Sollte es dennoch zu Verletzungen von Rechten kommen, streben wir (nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen aus Brancheninitiativen) eine enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen an, um gemeinsam Abhilfe- und zukünftige Präventionsmaßnahmen bei Verstößen zu entwickeln und umzusetzen. Innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs ergreifen wir relevante Maßnahmen ebenfalls unverzüglich und eigenständig.

## **Beschwerdeverfahren**

Die Einführung der JCK Integrity Line ermöglicht Mitarbeitenden, Personen in der Lieferkette und anderen potenziell Betroffenen, Bedenken zu Fehlverhalten oder unethischem und gesetzeswidrigem Verhalten zu melden. Das Hinweisgebersystem bietet Anonymität und Vertraulichkeit und kann für Meldungen im Rahmen des LkSG und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) genutzt werden. Das Meldesystem bietet Anonymität und Vertraulichkeit. Die über das System eingehenden Beschwerden erreichen einen festgelegten Personenkreis und werden nach einem festen Ablaufschema und Zeitplan von den jeweiligen Expert:innen geprüft und weitergehend bearbeitet.

Erreicht werden kann das Meldesystem direkt über [jck.integrityline.app](https://jck.integrityline.app) oder über die JCK-Website ([jck.de](https://jck.de)). Tochterunternehmen mit starker Lieferkettentätigkeit in Risikoländern haben zudem verschiedene eigene Beschwerdekanäle eingerichtet, die an die individuellen Geschäfts- und Lieferkettentätigkeiten angepasst sind.

## **Weiterentwicklung und Berichterstattung**

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Prozess ist. Daher überprüfen wir sowohl jährlich als auch anlassbezogen die Grundsatzerklärung und unsere implementierten Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Innerhalb unserer

Arbeitsgruppen entwickeln wir unsere Werkzeuge und Ansätze kontinuierlich weiter, um unserer Verantwortung zukünftig noch besser gerecht zu werden. Über die Ergebnisse unserer Risikoanalyse, den umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie über das Beschwerdemanagement der JCK berichten wir ab 2025 öffentlich.

Quakenbrück, 06.05.2024

**Günter Kollmann**

Geschäftsführer  
JCK Holding GmbH

**David Kollmann**

Geschäftsführer  
JCK Holding GmbH

**Johannes Kollmann**

Geschäftsführer  
JCK Holding GmbH